

Finanzkommission

Flavio Gisler, Präsident

Motion

zur Anpassung der Regelung betreffend Defizitbeschränkung

Ausgangslage und Begründung

Für das Jahr 2024 legt der Regierungsrat dem Landrat ein Budget vor mit einem Defizit von 16,871 Mio. Franken (inkl. nachträgliche Anträge der Direktionen). Das geltende Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110) bestimmt, dass im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen darf (Defizitbeschränkung / Schuldenbremse). Maximal zulässig gemäss geltender Defizitbeschränkung ist ein Defizit von 12,05 Mio. Franken. Weil der Budgetvorschlag 2024 des Regierungsrats dieses Ziel nicht einhalten kann, schlägt der Regierungsrat dem Landrat zur Verbesserung ein Massnahmenpaket vor. Mit fünf Massnahmen im Betrag von insgesamt 5,5 Mio. Franken soll der Fehlbetrag kompensiert werden. Zur Hälfte müssen sich die Gemeinden in solchen Situationen mit einem sog. Solidarbeitrag an den Massnahmen beteiligen.

Lehnt der Landrat Massnahmen zur Verbesserung ab, wird zur Kompensation der abgelehnten Massnahmen der Steuerfuss so weit in Schritten von einem Prozentpunkt erhöht, bis die Vorgaben der Defizitbeschränkung eingehalten sind (Art. 2 ff. Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht).

Die Finanzkommission hat das Budget 2024 vorberaten. Obwohl die Kommission dem Landrat zum Budget 2024 verschiedene Kürzungen mit einem Betrag von insgesamt 2,095 Mio. Franken beantragt, kann der Zielwert der Defizitbeschränkung nicht erreicht werden. Gemäss geltendem Gesetz sind somit Verbesserungsmassnahmen erforderlich. Aus Sicht der Finanzkommission ist das besonders störend, weil der Kanton Uri über einen hohen Bilanzüberschuss von rund 250 Mio. Franken verfügt, der nur über negative Rechnungsergebnisse abgebaut werden kann. Die Finanzkommission erachtet die Regelung zur Defizitbeschränkung als zu starr.

Zudem soll diese Motion den Regierungsrat dazu bringen, im Budget 2025 so viele Einsparungen vorzunehmen, damit alle jetzt ergriffenen Massnahmen wieder aufgehoben werden können. Die Finanzkommission hätte bereits jetzt ein Budget erwartet, das die Schuldenbremse einhält, damit keine Massnahmen ergriffen werden müssen und hat deshalb eine

Rückweisung des Budgets diskutiert. Eine Rückweisung hätte aber für das intakte Funktionieren des Kantonshaushalts, für Bürgerinnen und Bürger sowie auch für das Personal der kantonalen Verwaltung weitreichende Konsequenzen, da wir am 1. Januar 2024 kein genehmigtes Budget hätten. Die Finanzkommission erachtet die Einreichung dieser Motion als milderes Mittel als eine Rückweisung, um ans Ziel zu kommen.

Anträge

Gestützt auf Art. 115 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats wird der Regierungsrat beauftragt:

1. Das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri ist so zu ändern, dass mehr Handlungsspielraum besteht. Dabei sollen insbesondere die Eckwerte Defizitbeschränkung und Bilanzüberschuss überprüft werden.
2. Die Massnahmen, welche der Regierungsrat dem Landrat mit dem Budget 2024 vorschlägt, sollen bis zum Budget 2025 entfallen.
3. Das Budget 2025 ist vom Regierungsrat so vorzubereiten und auszugestalten, dass es gesetzeskonform ist und keine Sparmassnahmen mehr braucht.
4. Die Änderung des Gesetzes zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri soll bis spätestens am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Altdorf, 28. November 2023

Für die Finanzkommission

Der Präsident



Flavio Gisler, Schattdorf

Erstunterzeichner

Der Vizepräsident



Georg Simmen, Realp

Zweitunterzeichner